



Beschluss

Top I.1

Juristenausbildung

Berichterstattung: Niedersachsen

I.

- 1. Die Justizministerkonferenz nimmt den Bericht des Koordinierungsausschusses zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung zur Kenntnis.**

- 2. Die Justizministerkonferenz stellt fest:**

Die Evaluation erlaubt keine abschließende Bewertung der Reform, da sich diese im Befragungszeitraum noch in ihrer praktischen Umsetzungsphase befand. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse ist zwar bereits erkennbar, dass die getroffenen Maßnahmen des Gesetzes geeignet sind, die angestrebten Reformziele zu erreichen. Eine verlässliche Beurteilung ist jedoch erst möglich, wenn mehrere Absolventenjahrgänge befragt worden sind.

3. Die Justizministerkonferenz beauftragt den Koordinierungsausschuss

- a) die Evaluation fortzusetzen und
- b) bis spätestens 2011 erneut zu berichten.

II.

1. Die Justizministerkonferenz nimmt die Berichte des Koordinierungsausschusses über die Erfahrungen mit juristischen Bachelor- und Master-Studiengängen der Hoch- und Fachhochschulen, über Berufsfelder, die für eine Ausbildung nach der Bachelor-Master-Struktur relevant sein können und über die Einführung der Bachelor-Master-Struktur in der Juristenausbildung anderer europäischer Staaten sowie den Bericht über das vom Koordinierungsausschuss entwickelte Diskussionsmodell eines Spartenvorbereitungsdienstes zur Kenntnis.
2. Angesichts der aktuellen Diskussion in der juristischen Fachwelt beauftragt die Justizministerkonferenz den Koordinierungsausschuss, anhand unterschiedlicher Modelle Möglichkeiten und Konsequenzen einer Bachelor-Master-Struktur einschließlich der berufspraktischen Phase unter Berücksichtigung des entwickelten Diskussionsmodells eines Spartenvorbereitungsdienstes aufzuzeigen und bis spätestens 2011 zu berichten.